VRM Maler-Gipser

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe

Neu: Gültig ab 1. Januar 2024

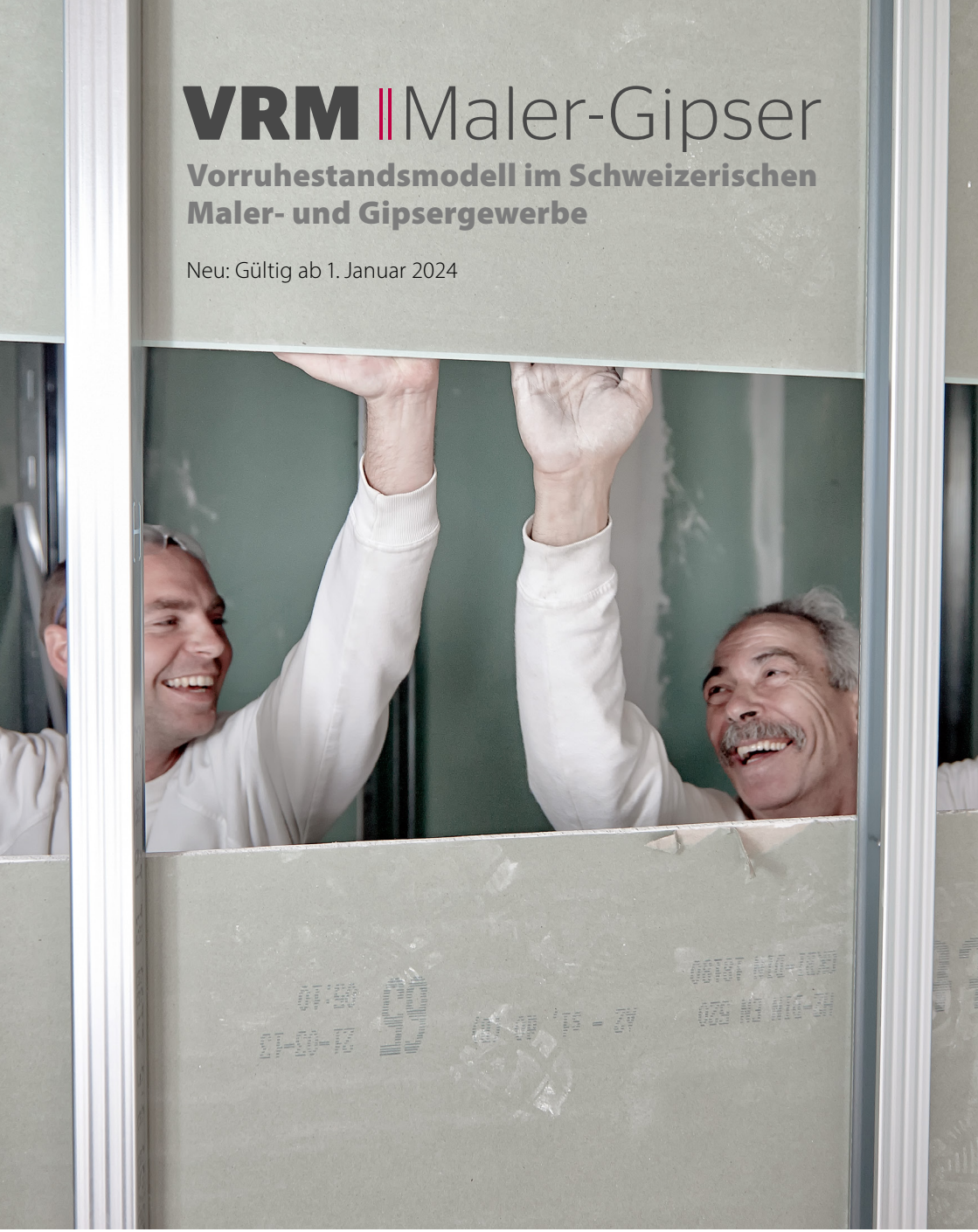

maler gipser
Die Kreativen am Bau.

UNIA

syna

Flexible Arbeitszeitreduktion ab 60 Jahren für Männer und Frauen, oder vorzeitige Frühpensionierung zu vollen Leistungen ab 63 Jahren

Das Wichtigste in Kürze zum VRM im Maler- und Gipsergewerbe

Das VRM ist in einem separaten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt, nämlich: GAV Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe 01.01.2017 – 31.12.2026.

Das Modell sieht vor:

- Möglichkeit zur Arbeitszeitreduktion: ab 60 Jahren.
- Vorzeitig in den Ruhestand bei vollen Leistungen: ab 63 Jahren.
- Finanzierung: Beiträge ab 01.01.2017: 1,7 % der UVG-Jahreslohnsumme, je zur Hälfte (0,85 %) paritätisch finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmende (Lernende sind von der Beitragspflicht ausgenommen).
- Vom Vorruhestandmodell profitieren alle Mitarbeitenden, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:
  - maximal 5 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung,
  - Tätigkeit während mindestens 15 Jahre in der Maler- und Gipserbranche,
  - davon die letzten 7 Jahre vor Leistungsbezug ununterbrochen in einem Maler- und Gipserbetrieb gearbeitet.
- Leistungen:
  - Überbrückungsrente = Sockelbetrag der aktuellen minimalen AHV-Altersrente zuzüglich 50 % des ausfallenden leistungsbestimmenden Lohnes.
  - Der Bezüger/die Bezügerin einer Überbrückungsrente hat zusätzlich Anspruch auf Beiträge an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) in der Höhe von 18 % der Überbrückungsrente.
- Die Überbrückungsrente wird direkt dem/der Arbeitnehmenden ausbezahlt.
- Die minimale Reduktion der Arbeitszeit beträgt 20 %.
- Eine einmal beschlossene Reduktion kann erhöht, jedoch nicht rückgängig gemacht werden.
- Die Überbrückungsrente endet mit dem Erreichen des Referenzalters.

Wie berechnen sich die Leistungen?

Fallbeispiel 1

Hans Muster wird am 17.05.2024 61 Jahre alt und ist seit 30 Jahren in der Branche tätig. Er verdient CHF 6000.– (brutto, exkl. Anteil 13. Monatslohn) im Monat. Seit 18 Jahren arbeitet er für die Maler & Gipser AG.

Er möchte von den Leistungen des VRM profitieren und vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er ab dem 01.06.2024 sein Arbeitspensum um 40 % auf 60 % reduziert.

Somit ergibt sich für Hans Muster per 01.06.2024 folgende Einkommenssituation:

Berechnung VRM Leistung

Leistungsbestimmender Monatslohn (Bruttolohn, inkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF	6500.–
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad danach 60 %)		40 %
50 % vom 40 %-Bruttolohn + 40 % vom Sockelbeitrag (CHF 1225.–)	CHF CHF	1300.– 490.–
Überbrückungsrente VRM	**CHF**	**1790.–**

Hinweis: Bitte beachten Sie bei einem weiteren Reduktionsschritt die maximal verfügbare VRM-Überbrückungsrente

Berechnung Monatseinkommen

Monatslohn brutto (exkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF	6000.–
Monatslohn netto (Annahme Abzug 20 % des Bruttolohnes)	CHF	4800.–
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad danach 60 %)		40 %
Nettomonatslohn nach der Arbeitszeitreduktion ausbezahlt durch die Maler & Gipser AG	CHF	2880.–
+ Überbrückungsrente VRM	CHF	1790.–
Einkommen ab 01.06.2024	**CHF**	**4670.–**

Fallbeispiel 2

Giovanni Muster wird am 15.07.2024 63 Jahre alt und ist seit 35 Jahren in der Branche tätig. Er verdient CHF 5500.– (brutto, exkl. Anteil 13. Monatslohn) im Monat. Seit 20 Jahren arbeitet er für die Gipser AG.

Er möchte von den Leistungen des VRM profitieren und vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er ab dem 01.08.2024 in den vorzeitigen Ruhestand geht.

Somit ergibt sich für Giovanni Muster per 01.08.2024 folgende Rentensituation:

Berechnung VRM Leistung

Leistungsbestimmender Monatslohn (Bruttolohn, inkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF	5958.–
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad danach 0 %)		100 %
50 % vom 100 %-Bruttolohn + 100 % vom Sockelbeitrag (CHF 1225.–)	CHF CHF	2979.– 1225.–
Überbrückungsrente VRM	**CHF**	**4204.–**

Berechnung Monatseinkommen

Monatslohn brutto (exkl. Anteil 13. Monatslohn)	CHF	5500.–
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad danach 0 %)		100 %
Nettomonatslohn nach der Arbeitszeitreduktion ausbezahlt durch die Gipser AG	CHF	0.–
+ Überbrückungsrente VRM	CHF	4204.–
Einkommen ab 01.08.2024	**CHF**	**4204.–**

Die Leistungen der Stiftung VRM Maler und Gipser werden ausschliesslich in Rentenform und bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung ausgerichtet.

VRM-Leistungen

Die nachstehende Tabelle (Auszug aus dem GAV-VRM Maler-Gipser) regelt die Maximierung einer Überbrückungsrente. Wird eine Überbrückungsrente länger als 2 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung bezogen, so wird sie entsprechend der Tabellenwerte in der rechten Spalte maximiert (siehe nachstehendes Beispiel).

Leistungsbeginn in Jahren und Monaten bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Pensionsalters		**Maximal mögliche Beschäftigungs-gradreduktion ohne Kürzung der Überbrückungsrente**
von	bis	
5 Jahren	4 Jahren und 1 Monat	40,00 %
4 Jahren	3 Jahren und 1 Monat	50,00 %
3 Jahren	2 Jahren und 1 Monat	66,67 %
2 Jahren	3 Monaten	100 %

Beispiel:
Hans Muster geht mit 61 1/2 Jahren in den vorzeitigen vollständigen Ruhestand. Die Überbrückungsrente bezieht er damit für 3 Jahre und 6 Monate bis zur ordentlichen Pensionierung (65 Jahre). Eine ungekürzte Überbrückungsrente kann hingegen höchstens für 2 Jahre bezogen werden. Deshalb reduziert sich die ausbezahlte Überbrückungsrente mit 61 ½ Jahren auf die Höhe, welche Hans Muster bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades auf 50 % zugestanden hätte.

Leistungsanspruch – was tun?

Arbeitnehmende
Nehmen Sie mit Ihrem Arbeitgeber Kontakt auf und sprechen Sie die Möglichkeit an, frühestens ab dem 60. Geburtstag von VRM-Leistungen zu profitieren. Informieren Sie ihn, dass Sie interessiert sind und unterbreiten Sie ihm auch, wie Sie sich ein mögliches, reduziertes Arbeitspensum ab diesem Zeitpunkt vorstellen. Für Fragen zu sachlichen Themen rund um das VRM können Sie sich vorgängig über die Internetseite oder bei der Durchführungsstelle des VRM Maler und Gipser informieren. Das auf der Internetseite integrierte Berechnungsmodell zeigt Ihnen auf, wie sich bei einer gewünschten Arbeitszeitreduktion Ihr mögliches Einkommen unter Berücksichtigung einer VRM-Leistung gestaltet.

Denken Sie daran: Sie müssen mindestens 6 Monate vor Leistungsbezug bei der Durchführungsstelle einen Antrag auf VRM-Leistung einreichen. Bei vorzeitiger Pensionierung wird den Bezügern / Bezügerinnen empfohlen, zwecks Erhalts der AHV-Altersleistungen selbst um die AHV-Beiträge besorgt zu sein.

Arbeitgeber
Haben Sie Mitarbeitende, die zwischen 55 und 60 Jahre alt sind? Dann ist es ratsam, erstmals abzuklären, ob für diese Mitarbeitenden ein VRM-Leistungsanspruch ab 60 Jahren besteht. Die Voraussetzungen dazu finden Sie im Reglement VRM. Gehen Sie mit Ihrem / Ihrer Mitarbeitenden mögliche Anstellungsmodelle durch, die bei einem VRM-Leistungsbezug für beide Seiten passen. Nehmen Sie dazu auch das auf der Internetseite bereitstehende Berechnungsmodell zu Hilfe. Dieses zeigt die Einkommenssituation bei einem möglichen Anstellungsmodell auf. Sind Sie und Ihr Mitarbeiter / Ihre Mitarbeiterin sich darüber einig, wie ein künftiges Arbeitsmodell aussehen kann, benutzen Sie die Antragsformulare auf der Internetseite oder nehmen Sie bei weitergehenden Fragestellungen Kontakt mit der VRM-Durchführungsstelle auf.

Unser Ziel – Ihr Nutzen

Das VRM im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe wurde von den Sozialpartnern mit dem Ziel entwickelt, älteren aktiven Arbeitnehmenden in der Maler- und Gipserbranche die Möglichkeit zu bieten, 2 Jahre vor der ordentlichen AHV-Rente mit einer Überbrückungsrente in den Ruhestand zu gehen oder ab 60 Jahren die Arbeitszeit zu reduzieren, indem sie:

- das zeitliche Arbeitspensum reduzieren,
- bestimmte Tage pro Woche zu Hause bleiben,
- sich für bestimmte Monate aus dem Arbeitsumfeld zurückziehen.

VRM Maler-Gipser

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe

Durchführungsstelle

VRM Services

Stiftung VRM Maler und Gipser
Oberwiesenstrasse 2
8304 Wallisellen
T 044 244 41 50
malergipser@vrmservices.ch
www.vrmservices.ch

Vertragspartner Arbeitgeber

maler gipser
Die Kreativen am Bau.

www.smgv.ch

Vertragspartner Arbeitnehmende

UNIA

www.unia.ch

syna

www.syna.ch